



Pressemitteilung

Bonn, 18. September 2017
Seite 1 von 2

HAUSANSCHRIFT
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

TEL +49 228 14-9921
FAX +49 228 14-8975

pressestelle@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Ergebnisse der ersten Ausschreibung für Biomasse

Homann: „Geringe Teilnahme an erster Biomasseausschreibung“

Die Bundesnetzagentur hat heute bei der ersten Ausschreibung für Biomasseanlagen 24 Gebote mit einem Gebotsumfang von 27.551 Kilowatt bezuschlagt.

"Bereits im Vorfeld wurde in der Branche erwartet, dass nur wenige Gebote eingehen werden. Dies hat sich nun bestätigt“, sagte Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur. „Die geringe Gebotsmenge bedeutet aber auch, dass alle berücksichtigten Gebote einen Zuschlag erhalten,“ ergänzte Homann.

Insgesamt gingen 33 Gebote ein. Das Gebotsvolumen von 40.912 Kilowatt lag deutlich unter dem Ausschreibungsvolumen von 122.446 Kilowatt.

Kaum Gebote von Neuanlagen

Von den Geboten, die einen Zuschlag erhalten haben, entfielen 20 auf Bestandsanlagen. Eine Besonderheit des Verfahrens war, dass auch bereits in Betrieb genommene Anlagen an der Ausschreibung teilnehmen konnten, wenn ihre restliche Förderdauer nach dem EEG weniger als acht Jahre beträgt. Auffällig war die geringe Beteiligung von Neuanlagen, von denen nur vier Anlagen einen Zuschlag erhalten haben. Der Höchstwert für Neuanlagen in der Biomasseausschreibung lag sehr deutlich über den Höchstwerten der zuletzt durchgeführten Ausschreibungen von Solar- und Wind an Land Anlagen.

Zuschlagswerte spiegeln geringe Wettbewerbsintensität wider

Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert aller Gebote liegt bei 14,30 ct/kWh. Für Neuanlagen ergibt sich ein mittlerer Zuschlagswert von 14,81 ct/kWh. Bestandsanlagen haben im Mittel einen Zuschlagswert von 14,16 ct/kWh erhalten. Die meisten bezuschlagten Projekte erhalten damit die maximal gesetzlich zulässige Förderung.

Neun Gebote mit einem Gebotsvolumen von 13.361 kW konnten nicht im Zuschlagsverfahren berücksichtigt werden. Die Gründe waren einerseits fehlenden Angaben der Bieter in den Formularen geschuldet; andererseits erfüllten vier Anlagen, deren Genehmigungen vor 2017 erteilt wurden, die Teilnahmevoraussetzungen nicht. Diese Anlagen haben bis Ende 2018 im Rahmen der Übergangsregeln des EEG 2017 noch Anspruch auf die gesetzlich festgelegte Förderung.



Bonn, 18. September 2017

Seite 2 von 2

Die nächste Ausschreibungsrunde für Biomasse findet erst wieder im September 2018 statt. Das in dieser Runde nicht genutzte Ausschreibungsvolumen wird auf das Volumen im nächsten Jahr aufgeschlagen.

Die Zuschläge werden heute auf der Internetseite der Bundesnetzagentur bekannt gemacht <http://www.bundesnetzagentur.de/bioausschreibungen17>.

Ein entsprechendes Hintergrundpapier, das die Ergebnisse der Ausschreibung in größerer Detailtiefe darstellt, wird in Kürze ebenfalls auf der Internetseite veröffentlicht.